

Betriebsverkauf und -aufgabe: Auswirkungen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer

Steuerliche Folgen bedenken und rechtzeitig planen

Sowohl die entgeltliche als auch die unentgeltliche Übertragung sowie die Aufgabe eines Betriebes (Teilbetriebes, Mitunternehmeranteils) ziehen zum Teil ganz erhebliche steuerliche Folgen nach sich, die man unbedingt bedenken und gegebenenfalls vermeiden sollte. Gelegentlich wird deshalb auch behauptet, das „Aufhören“ ist schwieriger und teurer als das „Beginnen“.

Informationen zum Thema finden Sie in unserer [Broschüre](#).

Inhalt

1. Allgemeines

2. Übersicht der häufigsten Betriebsübertragungs- bzw. Betriebsbeendigungsvorgänge

- 2.1 Entgeltliche Betriebsübertragung (Betriebsverkauf)
- 2.2 Unentgeltliche Betriebsübergabe
- 2.3 Übertragung eines überschuldeten Betriebes
- 2.4 Betriebsübertragung gegen Rente
- 2.5 Betriebsveräußerung gegen Ratenzahlung
- 2.6 Betriebsaufgabe
- 2.7 Übertragung eines Mitunternehmeranteils
- 2.8 Betriebsverpachtung

3. Einkommensteuerliche Auswirkungen

- 3.1 Betriebsverkauf
- 3.2 Unentgeltliche Betriebsübertragung
- 3.3 Betriebsübertragung gegen Rente
- 3.4 Betriebsaufgabe
- 3.5 Übergangsgewinn
- 3.6 Umgründungen
- 3.7 Besteuerung des Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinnes
 - 3.7.1 Veräußerungs- bzw. Aufgabeverlust
 - 3.7.2 Halber Einkommensteuersatz
- 3.8 Sonderbehandlung von Wohn- und Betriebsgebäude
- 3.9 Anteilige betriebliche Gebäudenutzung
- 3.10 Steuerfreiheit von Grund und Boden
- 3.11 Erbschafts- und Schenkungssteuer/Grunderwerbsteuer

4. Umsatzsteuerliche Auswirkungen

- 4.1 Betriebsveräußerung
- 4.2 Betriebsaufgabe
- 4.3 Unentgeltliche Betriebsübertragung
- 4.4 Betriebsübertragung gegen Rente

4.5 Sonderbehandlung des Betriebsgebäudes

4.6 Übertragung eines Mitunternehmeranteils

4.7 Umsatzsteuerschuld, Fälligkeit

Stand: 01.01.2021